

Geschäftsbericht

2017

## Die Zahlen im Überblick

Geschäftsentwicklung	2017	2016	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>9.395</b>	<b>9.275</b>	<b>120</b>	<b>1,3</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.208</b>	<b>9.066</b>	<b>142</b>	<b>1,6</b>
<b>Kundeneinlagen</b>	<b>6.998</b>	<b>6.791</b>	<b>207</b>	<b>3,0</b>
Spareinlagen	1.942	1.955	-13	-0,7
Sparkassen-/ Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen	354	399	-45	-11,3
Termineinlagen	18	87	-69	-79,3
Sichteinlagen	4.684	4.350	334	7,7
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>982</b>	<b>1.099</b>	<b>-117</b>	<b>-10,6</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>6.762</b>	<b>6.581</b>	<b>181</b>	<b>2,8</b>
Kontokorrentkredite	329	315	14	4,4
Darlehen aus Eigenmitteln	5.276	5.154	122	2,4
Kommunaldarlehen	614	610	4	0,7
Weiterleitungsdarlehen	543	502	41	8,2
<b>Eigenkapital</b>	<b>487</b>	<b>485</b>	<b>2</b>	<b>0,4</b>

### Rechtsnatur

Die Sparkasse ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts.

### Träger

Träger ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbervern Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf.

### Verbandszugehörigkeit

Die Sparkasse ist über den Sparkassenverband Westfalen-Lippe in Münster dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin und Bonn angeschlossen.

## **Inhalt**

Lagebericht

Anlage zum Lagebericht:

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit vom 01.01. bis 31.12.2016

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage zum Jahresabschluss

Länderspezifische Berichtserstattung

Bestätigungsvermerk

# Lagebericht

## A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Münster unter der Nummer A 4940 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Münster, dem Kreis Warendorf sowie den Städten und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie das der angrenzenden Kreise und der kreisfreien Stadt Hamm.

Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Als regionales Wirtschaftsunternehmen hat die Sparkasse die Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst eingearbeitet. Die Geschäftsstrategie wird durch die Kunden-geschäftsstrategie, die IT-Strategie und die Risikostrategie konkretisiert.

Der Vorstand hat die Strategien überprüft und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

#### Wirtschaftsentwicklung

Die **Weltwirtschaft** expandierte im Verlauf des Jahres 2017 mit 3,0 % dynamischer als im Vorjahr (Vorjahr aktualisiert: 2,4 %). Ausschlaggebend für den Anstieg im Jahresvergleich waren Rückgänge bei den politischen Unsicherheiten (z. B. Brexit). Die Beschleunigung des Wachstums der Weltwirtschaft haben insbesondere die fortgeschrittenen Volkswirtschaften getragen. Davon konnte auch die konjunkturelle Entwicklung in den aufstrebenden Volkswirtschaften profitieren.

In den **USA** beschleunigte sich der konjunkturelle Aufschwung. Davon profitierte insbesondere der Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenquote ging auf 4,1 % (Vorjahr: 4,7 %) zurück. Die stabile wirtschaftliche Entwicklung und steigende Inflationserwartungen veranlassten die Notenbank im Jahr 2017 drei Zinserhöhungen des US-Leitzinses um jeweils 0,25 Prozentpunkte durchzuführen.

Im **Euroraum** ist das Wirtschaftswachstum mit einem Wert von 2,5 % (Vorjahr aktualisiert: 1,8 %) angestiegen. Das Wachstum wurde insbesondere durch den Konsum und ein höheres Exportwachstum getragen, unterstützend wirkten darüber hinaus die Geldpolitik der EZB und die expansive Fiskalpolitik der Mitgliedsstaaten. Die Arbeitslosenquote sank auf 8,7 % (Vorjahr aktualisiert: 9,7 %). Die Inflation befand sich im Jahresverlauf 2017 bei 1,5 % (Vorjahr: 0,2 %). Mit der Annäherung an den Zielwert von 2,0 %, hat die EZB ihren expansiven geldpolitischen Kurs durch Reduzierung des Anleiheankaufprogramms moderat zurückgefahren.

Auch das **deutsche** Wirtschaftswachstum konnte von der weltwirtschaftlichen Entwicklung profitieren und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr. Das BIP-Wachstum lag mit 2,2 % über dem Vorjahreswert von 1,9 %. Der langjährige Aufschwung wurde im Jahr 2017 insbesondere durch das Wachstum der weltweiten Exporte, gestiegene Wohnungsbauinvestitionen und eine Ausweitung der privaten Konsumausgaben getragen. Letztere resultierten aus einer gestiegenen Kaufkraft infolge

höherer Reallöhne und aufgrund der weiter gesunkenen Arbeitslosenquote. Diese ging im Jahresverlauf leicht zurück und lag zum Jahresende bei 5,3 % (Vorjahr: 5,8 %). Die Inflationsrate stieg im Laufe des Jahres auf 1,8 % (Vorjahr: 0,5 %).

Im **Münsterland** hat sich das Wirtschaftswachstum gemäß der zum Jahreswechsel 2017/2018 durchgeführten Konjunkturumfrage der IHK Nord Westfalen im Jahresverlauf 2017 weiter verbessert. Der IHK-Konjunkturklimaindex befindet sich auf einem langjährigen Höchststand. Der überwiegende Teil der Unternehmen bewertet die aktuelle Lage und die Geschäftsaussichten positiv; dies gilt insbesondere für die Industrie und das Baugewerbe. Zurückhaltender urteilen nur der stationäre Handel und der Dienstleistungsbereich (hier insbesondere die Finanzinstitute). Vor dem Hintergrund der für das Jahr 2018 weiterhin vorherrschenden positiven Stimmung will eine Vielzahl der Unternehmen die Investitionen im In- und Ausland erhöhen und die Mitarbeiterzahl weiter ausbauen. Allerdings wird von mehr als der Hälfte der Unternehmen der Fachkräftemangel als größtes Konjunkturrisiko genannt.

### **Zinsentwicklung**

Aufgrund der weiterhin geringen Inflation im Euroraum von unter 2,00 % behielt die EZB ihre expansive Ausrichtung bei. Der Einlagenzins liegt unverändert bei -0,40 % und der Leitzins auf seinem historischen Tief von 0,00 %. Daneben wurden die unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen aus den Vorjahren fortgeführt. Im Oktober beschloss die EZB bei reduziertem Volumen eine Verlängerung des Anleihenankaufprogramms um weitere 9 Monate bis September 2018. Die Geldmarktsätze gingen weiter leicht zurück, während die Kapitalmarktzinssätze im Vorjahresvergleich moderat anstiegen.

## **2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017**

### **5. MaRisk-Novelle**

Die BaFin hat am 27.10.2017 die finale Fassung der 5. MaRisk-Novelle veröffentlicht. Laut begleitendem Anschreiben gewährt die Aufsicht für materielle Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis zum 31.10.2018. Diese betreffen vor allem die Themenbereiche Risikodatenaggregation (nur systemrelevante Institute), Risikoberichterstattung, Risikokultur und Verhaltenskodex sowie Auslagerungen. Zur Umsetzung der neuen Anforderungen hat die Sparkasse ein Projekt unter Leitung der Risikocollaboratingfunktion eingerichtet.

### **SREP-Bescheid**

Am 26.10.2017 hat die BaFin einen Kapitalzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses für die Sparkasse angeordnet (sog. SREP-Bescheid).

### **FINREP**

Im Jahr 2015 wurde die EU-Verordnung 2015/534 der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Meldung von aufsichtlichen Finanzinformationen verabschiedet. Mit dieser Verordnung verfolgt die EZB u. a. die Zielsetzung, den Umfang, die Frequenz und die Aussagekraft der bankaufsichtlichen Informationsbasis zu erhöhen, um bei erkannten Fehlentwicklungen frühzeitig eingreifen zu können.

Als der nationalen Aufsicht unterliegendes Institut mit einer Bilanzsumme von mehr als 3,0 Mrd. EUR unterliegt die Sparkasse erstmals für den Stichtag 30.06.2017 den vierteljährlichen europaweit einheitlichen Meldeanforderungen für Finanzinformationen.

### **BAIT**

Am 03.11.2017 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht. Die BAIT sind als zentraler Baustein für die IT-Aufsicht bei Kreditinstituten zu verstehen. Die aus dem Rundschreiben abgeleiteten Anforderungen untergliedern sich in acht Themenbereiche, welche die gesetzlichen Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nr. 4 und 5 Kreditwesengesetz konkretisieren. Da es sich um Konkretisierungen bestehender Regelungen handelt und darüber hinaus die Themenbereiche in den letzten Jahren bereits Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen waren, sind viele der Anforderungen in der Sparkasse bereits angewiesen und gelebte Praxis. Derzeit erfolgt unter Beteiligung des Informationssicherheitsmanagement ein detaillierter Abgleich mit der BAIT und nötigenfalls die Anpassung bzw. Überarbeitung bestehender Regelungen.

### **Entgelttransparenzgesetz**

Am 30.06.2017 hat der Bundestag das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Beschäftigte in Betrieben mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten haben einen Auskunftsanspruch, der sich auf Angaben zu den Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung sowie Angaben zu Vergleichsentgelten erstreckt.

Sparkassen mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten müssen darüber hinaus einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellen. Der erste Bericht umfasst als Berichtszeitraum das Kalenderjahr 2016 und wird dem Lagebericht des Jahres 2017 als Anlage beigefügt.

Die nachfolgenden Berichte werden alle fünf Jahre erstellt und umfassen jeweils die vergangenen fünf Jahre. Der zweite Bericht umfasst als Berichtszeitraum die Kalenderjahre 2017 bis 2021.

### **3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

Die weitere Etablierung medialer Zugangswege der Kunden zur Sparkasse sowie die konsequente Vereinfachung von Geschäftsprozessen und dadurch die Erhöhung des Nutzererlebnisses für den Kunden sind neben der Neuausrichtung stationärer Angebote auch im Jahr 2017 Ausdruck einer Kundennähe, die sich konsequent an einem sich ändernden Kundenverhalten orientiert und einen wesentlichen Erfolgsfaktor der Sparkasse darstellt. Ob beispielsweise im nächstgelegenen Beratungscenter, in der Filiale, Zweigstelle oder Selbstbedienungseinrichtung bzw. im Rahmen persönlicher Online-Beratungen am Computer zu Hause oder via Smartphone von unterwegs: Die Menschen in Münster und im Kreis Warendorf schenken der Sparkasse auf vielen Wegen ihr Vertrauen.

Dreh- und Angelpunkt dieser engen Verbindung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse, die das Prinzip der Beziehungsbank tagtäglich auf den verschiedenen Kommunikationskanälen leben und pflegen.

#### **3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2017 um 141,8 Mio. EUR bzw. 1,6 % auf 9.207,8 Mio. EUR. Damit wurde die geplante Bilanzsumme von 9.100,0 Mio. EUR um 1,2 % leicht überschritten. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 441,3 Mio. EUR oder 2,8 % auf 16.492,4 Mio. EUR.

#### **3.2 Kreditgeschäft**

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zuwachs von 2,8 % oberhalb der Planung von 2,2 %. Die Darlehensauszahlungen belaufen sich im Jahr 2017 auf 1.095,7 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Darlehensauszahlungen zur Finanzierung des Wohnungsbaus, die im Gesamtjahr um 3,8 % auf 547,4 Mio. EUR gesunken sind. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme lag mit 73,4 % leicht oberhalb des Vorjahresniveaus von 72,6 %.

Während sich bei Privatpersonen die Forderungen um 15,2 Mio. EUR reduzierten, stiegen sie gegenüber Unternehmen und Selbstständigen um 219,2 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen lagen mit 463,5 Mio. EUR bei Privatpersonen unter und mit 594,7 Mio. EUR bei Unternehmen und Selbstständigen über dem Niveau des Vorjahres.

#### **3.3 Wertpapiereigenanlagen**

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 89,6 Mio. EUR auf 1.874,1 Mio. EUR. Hierfür waren insbesondere Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere maßgeblich. Der Bestand an nicht festverzinslichen Wertpapieren reduzierte sich um 1,5 Mio. EUR.

#### **3.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz**

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2017 von 166,4 Mio. EUR entfiel mit 137,6 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL.

#### **3.5 Geldanlagen von Kunden**

Die Geldanlagen von Kunden verzeichneten im Geschäftsjahr 2017 einen Anstieg um 205,0 Mio. EUR oder 3,0 %. Erwartet war ein moderater Anstieg von 0,5 %.

Innerhalb des Kundengeldvermögens haben im Jahr 2017 Großkunden ihre bilanziellen Einlagenbestände um 69,1 Mio. EUR abgebaut. Die bilanziellen Einlagen von Privatkunden stiegen hingegen um 274,3 Mio. EUR.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 6.996,7 Mio. EUR. Während sich der Bestand an täglich fälligen Verbindlichkeiten um 333,2 Mio. EUR erhöhte, wiesen die Termineinlagen, Spareinlagen, Sparkassenbriefe und Inhaberschuldverschreibungen in Summe einen Rückgang von 95,0 Mio. EUR auf. Die an Kunden begebenen Namenspfandbriefe wurden um 33,1 Mio. EUR reduziert.

### 3.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 195,0 Mio. EUR oder 55,0 % auf 159,7 Mio. EUR. Der Bestand setzte sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verzeichneten einen Rückgang um 117,1 Mio. EUR oder 10,6 % auf 983,2 Mio. EUR. Wesentliche Positionen bestehen aus langfristigen Weiterleitungsmitteln sowie Hypotheken-Namenspfandbriefen.

### 3.7 Dienstleistungsgeschäft

Im Jahr 2017 wurden 3.539 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 136,0 Mio. EUR abgeschlossen. Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase, die auch im vergangenen Jahr die Attraktivität des Bausparvertrages als Ansparprodukt maßgeblich beeinflusst hat, konnte das Vertragsvolumen gegenüber 2016 leicht gesteigert werden.

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2017 maßgeblich vom „Anlagenotstand“ aufgrund der historisch niedrigen Zinsen geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag im Bereich des Fondsgeschäftes. Aktienorientierte Anlagen waren weiterhin beliebt. Insgesamt wurde mit 19,1 Mio. EUR ein Ergebnis erzielt, das deutlich über dem geplanten Wert von ca. 17,3 Mio. EUR lag.

Mit einer bewerteten Beitragssumme von 147,8 Mio. EUR bei 8.027 Verträgen stieg der Umsatz im Personenversicherungsgeschäft über die S-Versicherungs GmbH um 8,4 %. Der Absatz von Sachversicherungen lag mit 1,1 Mio. EUR bei 6.981 Verträgen auf dem Vorjahresniveau.

Die S Immobilien GmbH hat im Jahr 2017 das beste Ergebnis seit Bestehen erzielt. Bei einem Objektvolumen von rd. 106,2 Mio. EUR (Vorjahr: 102,8 Mio. EUR) wurde ein Courtageumsatz von 5,1 Mio. EUR erreicht und damit die Planzahl um 0,7 Mio. EUR überschritten.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich insgesamt zufriedenstellend und liegt im Ergebnis über dem Planwert für das Jahr 2017.

### 3.8 Investitionen

Im Jahr 2007 hat die Sparkasse einen Großteil ihrer Immobilien an eine 100-prozentige Tochtergesellschaft veräußert. Die Grundstücke und Gebäude, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit langfristig genutzt werden, sind über langfristige Verträge angemietet.

Im Jahr 2017 wurden Investitionen im Rahmen des Projektes Vertriebsstrategie der Zukunft getätigt. Hierzu gehörten insbesondere die Umwandlung einzelner Standorte in SB-Stellen sowie die Einrichtung von Telefonarbeitsplätzen in der Sparkassenzentrale.

Aufgrund der Umrüstung der Telefonanschlüsse von analoger auf digitale Technik durch die Netzbetreiber wurde die Einbruch-/ Überfallmeldetechnik aller Standorte der Sparkasse ausgetauscht.

Darüber hinaus wurden in diversen Filialen Modernisierungen, Instandhaltungen und Maßnahmen zur Optimierung der Flächennutzung sowie zur Verbesserung der Sicherheit und Energetik durchgeführt.

### 3.9 Personalbericht

Im Jahr 2017 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.398 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.457), davon 490 Teilzeitkräfte und 88 Auszubildende. Von diesen Beschäftigten waren im Jahresdurchschnitt 246 für die S-Servicepartner Nordrhein-Westfalen GmbH (SP-NRW) tätig, da diese seit der Auslagerung von Marktfolgearbeiten auf die Tochtergesellschaft im März 2012 ausgeliehen wurden. Die Zahl der Gestellten hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert, da Mitte 2017 Tätigkeiten rund um das nicht standardisierte Kreditgeschäft wieder in die Sparkasse integriert wurden und infolgedessen 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechselten.

Ende 2017 bildete die Sparkasse 109 junge Menschen aus. Bezogen auf die Mitarbeiterzahl am Jahresende einschließlich der an die SP-NRW ausgeliehenen Beschäftigten betrug die Ausbildungsquote 8,5 %. Damit gehört die Sparkasse nach wie vor zu den ausbildungsintensiven Betrieben in der Region.

Das Jahr 2017 war wesentlich geprägt von der im Jahr 2016 gestarteten Umsetzung der Vertriebsstrategie der Zukunft im Privatkundenvertrieb. So haben sich die neuen Strukturen gefestigt und sich die angepassten Prozesse etabliert. Darüber hinaus wurde die Betreuung der Geschäftskunden reorganisiert, indem eine organisatorische Einheit „BusinessLine“ eingerichtet wurde. Dort werden sämtliche Geschäftskunden der Sparkasse umfassend und in erster Linie telefonisch betreut. Abgeleitet aus der Neuausrichtung der Vertriebsbereiche wurden entsprechende Effizienzmaßnahmen für die Stabs- und Marktfolgebereiche erarbeitet und in ersten Teilen umgesetzt.

Die mit diesen strukturellen und prozessualen Veränderungen einhergehende Reduktion des Personalbedarfs führt in den nächsten Jahren zu Personalüberhängen, die sich insbesondere auf die Funktionsbereiche mit einfachen Sachbearbeitungs- und Serviceaufgaben konzentrieren. Neben der Nutzung der natürlichen Fluktuation wurden die bereits im Vorjahr angebotene Ausweitung der Altersteilzeit auf die Geburtsjahrgänge bis 1958 und ein Freiwilligenprogramm „AusstiegPlus“ zum 30.06.2017 umgesetzt.

Die gute Resonanz auf die zum zweiten Mal angebotene Maßnahme „UrlaubPlus“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verstärkt. Hiermit bestand die Gelegenheit, den Jahresurlaub im Rahmen der Gehaltsumwandlung um bis zu 20 Tage zu erhöhen. Neben dem Kapazitätseffekt für die Sparkasse konnte mit dieser Maßnahme auch den Flexibilisierungswünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung getragen werden. Dieses Streben nach mehr Flexibilität kommt auch bei dem hohen Nutzungsgrad des Arbeitszeitmodells Vertrauensarbeitszeit und der Möglichkeit am Vertrauensarbeitsort bzw. im Homeoffice zu arbeiten, zum Ausdruck. In die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 660,8 TEUR investiert. Schwerpunkte waren im I. Halbjahr Maßnahmen zur Begleitung der strukturellen Veränderungen im Privatkundenvertrieb und im II. Halbjahr die Vorbereitungen für die Umstellung des Kernbanksystems durch die Finanz Informatik bzw. für die im Jahr 2018 in Kraft tretenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der digitale Zugangsweg gewinnt zunehmend an Bedeutung und neben dem klassischen Online-Banking hat sich auch die App-Palette der Sparkassen etabliert. Zudem wird die digitale Prozessunterstützung innerhalb der Sparkasse weiter forciert. Damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem aktuellen Stand sind und ihrer wichtigen Rolle als Promotor der digitalen Möglichkeiten gegenüber Kunden aber auch im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis gerecht werden können, hat die Sparkasse Trainingsmaßnahmen zur „Digitalen Fitness“ gestartet. In diesem Zusammenhang wurden Digitalpaten als Multiplikatoren ausgebildet und eine MITTmach-App eingesetzt, über die das Wissen rund um alle Digitalisierungsfacetten spielerisch vermittelt wird. Darüber hinaus wurde mit dem inside forum eine digitale Plattform für die interne Kommunikation eingeführt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über aktuelle Themen informiert und zugleich einen offenen Dialog zwischen Mitarbeitenden und Unternehmensleitung sowie innerhalb der Mitarbeiterschaft fördern soll. Der Zugriff auf die Plattform ist vom Arbeitsplatz aber auch von Zuhause und vom mobilen Endgerät aus möglich.

## **4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **4.1 Vermögenslage**

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2016. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2017 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 486,8 Mio. EUR (Vorjahr 485,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 58,2 Mio. EUR auf 652,5 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2017 mit 18,44 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des Kapitalzuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß SREP-Bescheid der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Damit entspricht die angegebene Gesamtkennziffer gemäß CRR der Kernkapitalquote. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2017 einen Wert von 10,42 % auf.

Die Sparkasse weist damit eine ausreichende Eigenkapitalbasis auf.

### **4.2 Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2017: 2,55) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Mindestwert von 1,15.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß CRR zeigt zum Stichtag einen Wert von 165,80%.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden



teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2017 nicht genutzt.

Die Sparkasse nahm im Jahr 2017 am elektronischen Verfahren "Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

### 4.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die Erträge und Aufwendungen werden um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem Neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis sank gegenüber dem Vorjahr der Zinsüberschuss um 2,6 % auf 196,4 Mio. EUR (Plan 191,7 Mio. EUR). Er ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Der Zinsüberschuss resultiert sowohl aus Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft als auch aus dem Strukturbeitrag, der sich unter anderem aus den Beteiligungserträgen, der Eigenkapitalverzinsung sowie den Fristentransformationsbeiträgen ergibt. Negative Zinsen haben das Zinsergebnis im Jahr 2017 nur unwesentlich beeinflusst.

Der Provisionsüberschuss lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft mit 56,0 Mio. EUR über dem Vorjahr und über dem Planwert von 54,6 Mio. EUR.

Der Verwaltungsaufwand ging um 0,1 % auf 143,3 Mio. EUR zurück.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung sank um 1,9 % auf 109,9 Mio. EUR; es liegt damit über dem Planwert von 100,8 Mio. EUR. Im Vergleich mit den Großsparkassen im DSGV und den Sparkassen im SVWL ist damit ein überdurchschnittlicher Wert erzielt worden.

Aufgrund des Wegfalls des Sondereffekts aus dem Vorjahr aus der Ausschüttung von thesaurierten Gewinnen vermindert sich das neutrale Ergebnis deutlich auf -8,9 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 10,3 % über dem Planwert von 5,5 %. Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen lag mit 56,6 % unter dem Unternehmensziel für das Jahr 2017 von 59,2 %. Die Risikotragfähigkeit II gemäß Definition des DSGV-Risikomonitorings setzt Risiken (Worst Case) ins Verhältnis zur Risikodeckungsmasse und lag mit 1,8 % unter dem strategischen Limit von 35,0 %.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 0,2 %.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2017	2016	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	199,6	241,0	-41,4	-17,2
Provisionsüberschuss	55,4	52,7	2,7	5,1
sonstige betriebliche Erträge	9,0	6,5	2,5	38,5
Personalaufwand	78,2	78,8	-0,6	-0,8
anderer Verwaltungsaufwand	65,4	65,3	0,1	0,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	18,3	20,8	-2,5	-12,0
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>102,1</b>	<b>135,3</b>	<b>-33,2</b>	<b>-24,5</b>
Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	7,3	134,0	-126,7	-94,6
Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	58,2	216,3	-158,1	-73,1
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>51,3</b>	<b>53,0</b>	<b>-1,7</b>	<b>-3,2</b>
Steueraufwand	33,2	33,0	0,2	0,6
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>18,0</b>	<b>20,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>-10,0</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge wird mit 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 134,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird auf den Abschnitt D.5.1 verwiesen. Aus dem Wertpapiergeschäft ergaben sich per Saldo Aufwendungen von 0,8 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss entspricht mit 18,0 Mio. EUR dem Planwert. Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2017 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig beurteilt.

## C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Das Bankgeschäft besteht zu einem wesentlichen Teil aus dem bewussten Eingehen von Risiken. Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

In der Risikostrategie ist festgelegt, Risiken bei günstigem Chance-Risiko-Profil einzugehen und bei ungünstigerem Chance-Risiko-Profil für eine Kompensation oder Verminderung von Risiken zu sorgen. Risiken mit vertretbarem potenziellen Schaden werden akzeptiert. Für die bedeutendsten Risikoarten der Sparkasse (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und Beteiligungsrisiken) wurde die Risikostrategie aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation

eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitiges Ergreifen von Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt.

Aus der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wird laufend ein Gesamtrisikolimit zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der führenden handelsrechtlichen und der ergänzenden ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung dem jeweiligen Gesamtrisikolimit gegenübergestellt, so dass eine Auslastungsquote ermittelt wird. Während die führende handelsrechtliche Risikotragfähigkeitsrechnung einem Fortführungsansatz (Going Concern) folgt, ist die ökonomische Risikotragfähigkeit an einem Liquidationsansatz (Gone Concern) ausgerichtet.

Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtrisikolimits begrenzt und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des festgelegten Gesamtrisikolimits, das beim Fortführungsansatz unter Berücksichtigung einer Mindestkernkapitalquote bestimmt wird.

Darüber hinaus werden aus dem Gesamtrisikolimit Einzellimits für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

## 2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Bei der Betrachtung der Risiken berücksichtigt die Sparkasse erwartete und unerwartete Verluste bzw. Wertänderungen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle, Risikocontrolling und Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann.

Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Dienstweisungen festzulegen. Die interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen sind insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Anforderungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die organisatorischen Regelungen zum Risikomanagementsystem integriert worden und werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrollingfunktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Leitung der Risikocontrollingfunktion dem Bereichsleiter Risikocontrolling und Meldewesen übertragen. Der Risikocontrollingfunktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Bereichsleiter Risikocontrolling und Meldewesen Auskünfte einholen. Der Bereichsleiter Risikocontrolling und Meldewesen muss den Vorstand hierrüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den zuständigen Beauftragten „Compliance“ und „Geldwäscheprävention“ wahrgenommen werden. In der diesen Beauftragten zugeordneten Organisationseinheit sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Die Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

### 3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtrisikosystem hat die Sparkasse einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, mindestens jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog.

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in zwei sich ergänzenden Konzepten:

- In der führenden handelsrechtlichen Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Die Risikomessung basiert in dieser Rechnung auf einem Fortführungsansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %.
- Die ergänzende betriebswirtschaftliche, d.h. ökonomische Betrachtung ermittelt als Risiko die innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretende maximale Vermögensminderung. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung wird auf einen Liquidationsansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % abgestellt.

Die Ermittlung der Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr (rollierend). Als Risiko wird in dieser die Summe aus erwarteten und unerwarteten Verlusten bzw. Wertänderungen verstanden.

Für die ökonomische Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von einem Jahr zu Grunde gelegt wird. Die Ermittlung der weiteren Risiken erfolgt zum Teil auf Basis von Expertenschätzungen.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung des Fortführungsansatzes ermittelt und überwacht.

Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird für die Risikotragfähigkeitsrechnungen jeweils laufend ein Gesamtrisikolimit festgelegt. Auf das jeweilige Gesamtrisikolimit werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen und ergänzenden ökonomischen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des jeweiligen Gesamtrisikolimits jederzeit einerseits aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und andererseits aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann.

Neben den Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Dienstweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen

zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch regelmäßige Berichte (wöchentlich und quartalsweise) zeitnah und umfangreich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Gesamtrisikobericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat, Risikoausschuss
Reporting Marktpreisrisiko Handelsgeschäfte	Marktpreisrisiko	wöchentlich	Vorstand

## 4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikocontrolling überprüft. Zu dessen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung.

Das Risikocontrolling ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikoarten:



## 5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

### 5.1 Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls eines Geschäftspartners Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko betrifft im Speziellen bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten. Grundsätze zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie festgelegt, die jährlich und anlassbezogen überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die großen Gruppen gewerbliche Kredite, Kredite an Privatpersonen und Kredite an öffentliche Haushalte (Nettokreditvolumen zum Bilanzstichtag, d. h. nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven):

	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>
	Mio. EUR
Gewerbliche Kredite	4.619,2
Kredite an Privatpersonen	3.748,1
Kredite an öffentliche Haushalte	346,3
<b>Gesamt</b>	<b>8.713,6</b>

Zum 31.12.2017 wurden etwa 53 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel im Kundenkreditgeschäft an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 43 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Adressenausfallrisikopositionen gegenüber Banken entfallen vornehmlich auf Institute, die dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angehören.

Nachfolgend wird der Gesamtbetrag der Forderungen, gegliedert nach Forderungsarten, zum Bilanzstichtag dargestellt. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, derivative Geschäfte werden nach der Marktbewertungsmethode bewertet. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR vorgenommen.

Gliederung nach risikotragenden Instrumenten:

	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Finanzinstrumente</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Gesamt</b>	<b>9.030,1</b>	<b>1.858,6</b>	<b>128,6</b>

Gliederung nach geografischen Hauptgebieten:

	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Finanzinstrumente</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	8.985,1	1.858,6	128,6
Europäischer Wirtschaftsraum (ohne Deutschland)	32,6	0,0	0,0
sonstige	12,4	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>9.030,1</b>	<b>1.858,6</b>	<b>128,6</b>

Gliederung nach Branchen:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Öffentliche Haushalte	346,3	742,0	0,0
Banken	316,5	337,7	127,2
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen <u>davon:</u>	4.436,6	0,0	1,4
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	170,7	0,0	0,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	188,0	0,0	0,0
- verarbeitendes Gewerbe	420,6	0,0	0,1
- Baugewerbe	251,9	0,0	0,0
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	455,1	0,0	1,1
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	58,6	0,0	0,1
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	231,2	0,0	0,0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	1.298,2	0,0	0,0
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.362,3	0,0	0,1
Privatpersonen	3.748,1	0,0	0,0
Investmentfonds (inklusive Geldmarktfonds)	37,6	778,9	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	126,3	0,0	0,0
Sonstige	18,7	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>9.030,1</b>	<b>1.858,6</b>	<b>128,6</b>

Gliederung nach Restlaufzeiten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
< 1 Jahr *	2.226,3	939,2	4,9
≥ 1 Jahr bis 5 Jahre	1.001,8	607,1	52,0
> 5 Jahre	5.802,0	312,3	71,7
<b>Gesamt</b>	<b>9.030,1</b>	<b>1.858,6</b>	<b>128,6</b>

\* inklusive Positionen mit unbestimmter Laufzeit

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach Wirtschaftsverbänden zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Größenklasse	1	2	3	4	5	6
in Mio. EUR	< 10	≥ 10 < 20	≥ 20 < 30	≥ 30 < 40	≥ 40 < 50	≥ 50
Anzahl in %	99,93	0,03	0,01	0,01	0,00	0,01
Volumen in %	72,91	6,70	3,54	2,43	2,56	11,87

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkreditobergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten. Im Vergleich zu der Gruppe verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR bilden Wirtschaftsverbände eine insgesamt breitere Gruppe aller wirtschaftlich voneinander abhängigen Personen bzw. Unternehmen ab.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Die Struktur des gerateten Kundenkreditgeschäfts auf Einzelkundenbasis stellt sich wie folgt dar:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 5	81,32	74,98
6 bis 10	13,13	21,65
11 bis 15	4,97	2,72
16 bis 18	0,57	0,65

Die Ratingnoten basieren auf der DSGV-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die durch Grundpfandrechte gesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im sonstigen Dienstleistungsgewerbe sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Auf Forderungen an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland entfällt zum 31.12.2017 ein Anteil von 0,4 % des Gesamtbetrags der Forderungen nach der CRR. Beim Derivategeschäft handelt es sich ebenfalls ausschließlich um inländische Kontrahenten.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,0 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.



Relevante Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im folgenden Bereich: Bei den Kreditsicherheiten liegt eine Konzentration im Bereich der Grundpfandrechte vor. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken entwickelten sich im Jahr 2017 nahezu konstant. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich im Jahr 2017 besser entwickelt als geplant.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer mit erhöhten Risiken setzen wir das „OSPlus-Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Wir haben Kriterien für die Identifizierung von ausfallgefährdeten Kreditengagements durch die sachbearbeitenden Stellen festgelegt. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen.

Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Verbrauch in der Periode	Auflösung in der Periode	sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	19,3	3,7	1,5	10,3	0,0	11,2
Rückstellungen	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0
Pauschalwertberichtigungen	4,2	0,0	0,0	1,1	0,0	3,1

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen worden sind bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 442 CRR aufgeführt.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	19,0	7,8	0,0	1,6
davon:				
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,2	0,1	0,0	
- verarbeitendes Gewerbe	1,6	0,5	0,0	
- Baugewerbe	0,7	0,2	0,0	
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,2	2,0	0,0	
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,0	0,5	0,0	
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5	0,2	0,0	
- Grundstücks- und Wohnungswesen	2,3	1,4	0,0	
- sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9,5	2,9	0,0	
Privatpersonen	7,0	3,4	0,0	1,5
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>26,0</b>	<b>11,2</b>	<b>0,0</b>	<b>3,1</b>

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h., wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Ausfallgefährdete Kreditengagements entfallen im Wesentlichen auf das Firmenkundenkreditgeschäft und dort auf die Branchen „verarbeitendes Gewerbe“, „sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ sowie „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“.

Alle ausfallgefährdeten Kreditengagements bestehen gegenüber inländischen Kreditnehmern.

## 5.2 Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr einer Minderung des Unternehmenswertes.

Beteiligungsrisiken werden in die Risikostrategie einbezogen. Im Rahmen des Risikomanagements werden sie gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL. Zum 31.12.2017 wurden Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL eingeholt, die den bilanzierten Buchwert der Beteiligung bestätigen.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und hat dazu in Vorjahren Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

<b>Beteiligungsstruktur Buchwert</b>	<b>Mio. EUR</b>
Kapitalbeteiligungen	8,0
Strategische Beteiligungen	18,8
Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags	2,1
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)	137,6
<b>Summe</b>	<b>166,5</b>

### 5.3 Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

#### 5.3.1 Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Die Überwachung dieser Limite erfolgt täglich mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Risikolimit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (1.065,2 Mio. EUR), Namenspfandbriefe (77,5 Mio. EUR, Ausweis unter Aktiva 3) sowie auf den Wertpapierspezialfonds (808,9 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen Wertpapiere weisen ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Anteile an Investmentfonds.

Für die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen sind Anlagerichtlinien festgelegt worden, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenmandaten die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Für Investitionen in internationale Unternehmensanleihen wurde ein Mandat mit begrenztem Umfang erteilt, in denen auch Anlagen unterhalb der Ratingstufen Baa3 (Moody's) bzw. BBB- (Standard & Poor's) getätigt werden dürfen. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vorgegebene Marktpreisrisikostrategie und durch Rahmegrundsätze begrenzt.

Für die direkt gehaltenen Wertpapiere ist bei Erwerb ein Mindestrating nach Moody's von Baa3 und nach Standard & Poor's von BBB- erforderlich.

Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von S & P oder Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von S & P oder Moody's verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Ratingstufen der direkt und im Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere:

Bonität	Moody's	Standard & Poors	auf Basis von Tageswerten	
			31.12.2017	31.12.2016
			in %	in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	45,3	44,1
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	24,6	21,6
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	8,9	13,2
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	16,2	16,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	2,2	2,1
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	2,8	2,9
Zahlungsverzug	Caa1- D	CCC+ - D	0,0	0,0
			<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Direkt und im Wertpapierspezialfonds gehaltene verzinsliche Wertpapiere nach Aufteilung Inland / Ausland und Ratingstruktur der ausländischen Wertpapiere:

Bonität	Moody's	Standard & Poors	auf Basis von Tageswerten	
			31.12.2017	31.12.2016
			in %	in %
Inländische Emittenten			67,9	67,3
Ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	0,4	0,8
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	2,1	2,7
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	8,7	10,0
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	15,8	14,2
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	2,2	2,1
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	2,8	2,9
Zahlungsverzug	Caa1- D	CCC+ - D	0,0	0,0
			<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden keine Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten gehalten. Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen aus Italien, Spanien, Portugal und Irland sind mit einem Kurswert von 39,2 Mio. EUR im Bestand. Von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

### 5.3.2 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Sie ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Strategische Vorgaben zur Steuerung der Marktpreisrisiken sind Bestandteil der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Bestand bilanzwirksamer Handelsgeschäfte zum Bilanzstichtag:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Tages- und Termingelder	18,4	55,5
Namenspfandbriefe	77,5	197,9
Schuldverschreibungen und Anleihen	1.065,2	974,2
Aktien		
Wertpapier-Spezialfonds	808,9	808,9
sonstige Investmentfonds	0,0	1,4
	<b>1.970,0</b>	<b>2.037,9</b>

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird wöchentlich eine Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wendet die Sparkasse das Verfahren der Historischen Simulation an. Der Ermittlung liegt eine Vergangenheitsbetrachtung zugrunde, die es erlaubt, den Risikokurs anzugeben, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % bei einer 250-Tage-Haltedauer nicht unterschritten wird. Zum Stichtag beträgt das Marktpreisrisiko aus dem Depot A entsprechend der handelsrechtlichen Sichtweise 86,3 Mio. EUR. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um ihre Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikocontrolling mit Hilfe des Systems „SimCorp Dimension“ wahrgenommen. Es wird wöchentlich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Gesamtrisikolimits vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Aufhebung der Überschreitung entscheidet.

Die Funktionstrennung ist nach den Vorgaben der MaRisk bis in die Ebene des Vorstands vollzogen. Der Überwachungsvorstand wird wöchentlich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Der Überwachungsvorstand unterrichtet den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe innerhalb der von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limite.

### 5.3.3 Gegenparteausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Durch die Absicherung von Währungsrisiken aus Devisentermingeschäften mit unseren Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren bonitätscharakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB. Für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt eine Bewertung nach der Marktwertmethode.

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen besteht die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Dieses besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Verein-

barungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatmärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungsstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Neue derivative Eigengeschäfte schließt die Sparkasse derzeit ausschließlich mit Kontrahenten innerhalb des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe ab, die nicht der Clearingpflicht unterliegen. Alle relevanten Anforderungen aus EMIR werden erfüllt.

#### 5.3.4 Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Der Aktienanteil des Spezialfonds wird u. a. durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus einem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

#### 5.3.5 Währungsrisiken

Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden über Gegengeschäfte mit Banken glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in dem Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese werden innerhalb des Spezialfonds weitgehend gegen Währungsrisiken abgesichert.

Die Währungsrisiken sind vor diesem Hintergrund hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungs- und laufzeitkongruent angelegt.

#### 5.3.6 Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der handelsrechtlichen Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses zwischen einem Risikoszenario und einem Basisszenario verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der ökonomischen Sichtweise ist das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes der Zahlungsströme von ihrem Ausgangsbarwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf handelsrechtlicher als auch ergänzend auf ökonomischer Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 250 Tage). Die Berechnung des Value-at-Risk beruht auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen einer ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zusammen mit weiteren Risikoarten zum Gesamtrisiko der Sparkasse addiert.

Die quartalsweise durchgeführte handelsrechtliche Rechnung misst das Zinsüberschussrisiko auf Grundlage eines rollierenden 12-Monats-Zeitraumes unter Berücksichtigung eines veränderten Kundengeschäftswachstums, sich ändernder Zinselastizitäten sowie alternativer Marktzinsentwicklungen. Die sich ergebenden Risikobeträge werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit weiteren Risikoarten zum Gesamtrisiko addiert.

Die handelsrechtlichen und ökonomischen Ergebnisgrößen werden auf Basis einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und Risikoniveaus einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Zinsänderungsrisiken	
Veränderung des ökonomischen Wertes bei Schock + 200 BP	Veränderung des ökonomischen Wertes bei Schock - 200 BP
in Mio. EUR	in Mio. EUR
-250,1	88,5

Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 24,3 %. Am 26.10.2017 hat die BaFin einen Kapitalzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses für die Sparkasse angeordnet (sog. SREP-Bescheid). Vor dem Hintergrund der auch unter Berücksichtigung dieses Kapitalzuschlags angemessenen Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2017 innerhalb der vorgegebenen Limite.

#### 5.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert.

Zur Überwachung der Liquidität wird regelmäßig auf Grundlage von Liquiditätscashflows eine Liquiditätsliste erstellt, in der die Liquiditätsressourcen der Sparkasse erfasst werden. Unter Berücksichtigung eines Planszenarios erfolgt eine Darstellung der monatlichen Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre. Die Streuung der Liquiditätsquellen wird mindestens vierteljährlich überprüft.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert gemäß Liquiditätsrisikostategie (2017) von 1,15. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 2,08 und 2,86. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Infolge der Finanzkrise hat die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute definiert. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Im Jahr 2017 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettozahlungsmittelabfluss unter Stress zu 80 % abdecken. Ab dem Jahr 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettozahlungsmittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Bereits im Jahr 2017 hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Zum Bilanzstichtag betrug die Ausprägung der Kennziffer 166 %; im gesamten Jahr 2017 lag sie zwischen 131 % und 192 %.

Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Ein Institut muss u. a. in der Lage sein, entstehende Liquiditätskosten und -nutzen zu quantifizieren. Die Aufsicht erwartet, dass die Liquiditätsbeiträge nicht nur ermittelt, sondern auch der Preis für die Liquiditätsbindung separat ausgewiesen wird. Die Sparkasse hat ein „einfaches Kostenverrechnungssystem“ implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Zur Erfüllung der LCR werden Aktiva vorgehalten, die über eine hohe Marktliquidität verfügen und somit als Liquiditätspuffer anrechenbar sind. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeld-einlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der

Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihren individuellen Risikoappetit hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeitsrisiken festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Festlegung für die Zahlungsunfähigkeitsrisiken erfolgt u. a. anhand der Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikoappetit fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rot	Risikotoleranz = gelb	grüne Einstufung
Survival Period	< 3 Monat	≤ 6 Monate	> 6 Monate

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, das Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### 5.5 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko wird die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen (fehlende Dienstanweisungen, unvollständige Reportinglinien, mangelhafte interne Kontrollen), Menschen (Betrug, Fehler von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ungenügend qualifiziertes Personal), Systemen (Systemabstürze, mangelnde Datensicherheit und -integrität) oder aufgrund externer Einflüsse (Terroranschläge, Naturkatastrophen, rechtliche Risiken, kriminelle Handlungen Dritter) eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen die Strategie für operationelle Risiken, Dienstanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden. Des Weiteren führt die Sparkasse jährlich eine Szenarioanalyse (Risikolandkarte) durch, um operationelle Risiken frühzeitig identifizieren und bewerten zu können. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet.

Die vergebenen Limite in der handelsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden jederzeit eingehalten.

## 6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Aufgrund der systematischen Aufarbeitung der Risiken im Geschäftsbetrieb der Sparkasse, deren Klassifizierung, Bewertung und Berichtsintensität, die sich an der Bedeutung des Einzelrisikos orientiert, erhält die Sparkasse einen Überblick über die Gesamtrisikostuktur. Die Sparkasse hat auch im Jahr 2017 ihr Risikomanagement permanent und systematisch ausgebaut.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und der vorhandenen Risikodeckungsmasse.

Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der führenden handelsrechtlichen als auch in der ergänzenden ökonomischen Betrachtung gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2017 eingehalten. Risiken der künftigen Entwicklung, die für



die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Dies gilt auch für die von der Sparkasse durchgeführten Stressszenarien.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkennziffer gemäß Art. 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 18,44 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

## **7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)**

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

### **7.1 Geschäftsentwicklung**

Die im Laufe des Jahres 2017 verbesserte wirtschaftliche Stimmung im Münsterland resultiert aus gestiegenen Einschätzungen zur aktuellen Lage in fast allen Unternehmen. Bei der Beurteilung ihrer Geschäftsaussichten rechnen gut zwei Drittel der Unternehmen für das Jahr 2018 mit einer gleichbleibenden wirtschaftlichen Entwicklung, während ein Viertel eine Verbesserung und nur knapp ein Zehntel eine Verschlechterung erwarten. Insgesamt erwarten alle Branchen eine Verbesserung für das Jahr 2018, insbesondere die Industrie blickt aufgrund guter Inlandsnachfrage und verbesserter Exportaussichten zuversichtlich nach vorne. Als Risikofaktoren für die konjunkturelle Entwicklung werden an erster Stelle Fachkräftemangel, im Weiteren wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen (langwierige Bildung einer neuen Bundesregierung, weltweite Turbulenzen, Zustand der EU) und dann die ansteigenden Arbeitskosten genannt.

Für das Jahr 2018 wird mit einer Fortsetzung der positiven Entwicklung des Wirtschaftswachstums des Vorjahres gerechnet. Die Unternehmen im Münsterland werden an einem gesamtdeutschen BIP-Wachstum von bis zu 2,5 % partizipieren.

Die Europäische Zentralbank hat signalisiert, den Leitzins auch nach Auslaufen des Anleihekaufprogramms für einen längeren Zeitraum auf dem aktuellen niedrigen Niveau zu belassen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen, neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren, vorrangig in einer nachlassenden weltwirtschaftlichen Dynamik und einer schwächeren Binnennachfrage als in den allgemeinen Prognosen angenommen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Krisen im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. In einem derartigen Risikoszenario könnte es für die Sparkasse zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung kommen.

Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse. Auch würden sich Chancen ergeben, wenn sich die Konjunktur besser als erwartet entwickelt. Dies dürfte zu einer stärkeren Kreditnachfrage sowie einer positiven Entwicklung an den Aktienmärkten führen.

Trotz dieser erwarteten Entwicklung rechnen wir für das Jahr 2018 mit einem Wachstum im Kreditgeschäft von 2,9 %. Das Wachstum soll aus dem gewerblichen und privaten Kreditgeschäft kommen. Bei den Privatpersonen wird das Wachstum im langfristigen Kreditgeschäft, insbesondere im privaten Wohnungsbau, erwartet. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird sich nicht wesentlich verändern.

Die Sparquote wird vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung voraussichtlich konstant bleiben. In Anbetracht dieses Umfelds will die Sparkasse im Privatkundengeschäft mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem bedarfsorientierten Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung ein Wachstum der Kundeneinlagen erreichen.

In Summe wird von einem Anstieg der Kundeneinlagen um 4,0 % ausgegangen.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir einen Wert von ca. 9,3 Mrd. EUR.

Den Umfang des Dienstleistungsgeschäfts planen wir unter Berücksichtigung bekannter Rahmenbedingungen und möglicher Risiken an den Finanzmärkten um 10,3 % höher als im Jahr 2017.

## 7.2 Finanzlage

Für das Jahr 2018 sind Investitionen leicht über dem Niveau des Vorjahres geplant. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden berücksichtigt.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über Kundeneinlagen bzw. liquide Mittel. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

Nach unseren Planungen wird die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 110 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

## 7.3 Ertragslage

Auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation wird folgende Entwicklung erwartet:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Dieser wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst. Insofern ist die Steilheit der Zinsstrukturkurve, die sich aber im Vergleich zum Jahr 2017 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung.

Der intensive Wettbewerb bei historisch niedrigem Zinsniveau wird die Sparkasse weiterhin vor Herausforderungen in Bezug auf die Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft stellen. Für das kommende Jahr erwarten wir einen Zinsüberschuss unter dem Niveau des Zinsüberschusses 2017. Infolge des Niedrigzinsniveaus mit zum Teil negativen Geldmarktzinsen sinkt der Zinsüberschuss um ca. 14,7 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2017.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das Jahr 2018 von einem Ergebnisanstieg von 6,3 Mio. EUR aus.

Der Verwaltungsaufwand wird nach unseren Planungen um 1,9 % im Jahr 2018 sinken. Beim Personalaufwand wird sich ein Mehraufwand von ca. 1,1 % im Jahr 2018 ergeben, der u. a. auf kalkulierte Tariflohnerhöhungen sowie auf einen erhöhten Personalbestand im Zuge einer Teil-Reintegration der Marktfolge Aktiv aus dem Tochterunternehmen SP-NRW in die Sparkasse zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Sachaufwandes berücksichtigt den entlastenden Effekt aus der o. g. Teil-Reintegration. Insgesamt erwarten wir eine Kostensenkung im Sachaufwand von 5,2 %.

Unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2018 rechnen wir mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 105,0 Mio. EUR.

Infolge der ggf. noch zu erwartenden Auswirkungen der Finanz- und Eurokrise und der damit verbundenen möglichen Kursschwankungen haben wir derzeit ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von 6,5 Mio. EUR in unserer Unternehmensplanung berücksichtigt. Aufgrund der guten Qualität unseres Kreditportfolios gehen wir in unseren Planungen von einem maximalen Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft von 9,5 Mio. EUR aus. Aus Vorsichtsgründen wurde zusätzlich ein Bewertungsaufwand von 6,5 Mio. EUR für Beteiligungen und sonstige Bewertungsmaßnahmen berücksichtigt. Insgesamt resultiert hieraus ein unter dem Niveau des Jahres 2017 liegendes Bewertungsergebnis.

Aufgrund der regulatorischen Anforderungen für die Finanzwirtschaft (SREP, Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-IV-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen für die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den in ihrer Geschäftsstrategie definierten Zielgrößen aus. Für das Jahr 2018 erwarten wir gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von 6,3 %. Die Cost-Income-Ratio wird gemäß unseren Planungen für das Jahr 2018 mit 57,2 % trotz anhaltender Niedrigzinsphase die durchschnittliche Aufwands- und Ertragsrelation aller Sparkassen des Jahres 2017 (strategische Zielgröße) nicht überschreiten. Für die Risikotragfähigkeit II gemäß DSGV-Risikomonitoring gilt unverändert ein Limit von 35,0 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Die intern festgelegte Mindest-Kernkapitalquote in Höhe von 12,60 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des Kapitalzuschlags gemäß SREP-Bescheid zur Unterlegung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch mit regulatorischen Eigenmitteln liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 18,44 % deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges risikoorientiertes Wachstum.

## **Anlage zum Lagebericht**

**Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit  
der Sparkasse Münsterland Ost für die Zeit  
vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

# A. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine gesetzlich fixierte Gemeinschaftsaufgabe aller. Auch die Sparkasse Münsterland Ost gewährleistet die berufliche Chancengleichheit und unterstützt die Entgelttransparenz und das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer.

## 1. Personelle Maßnahmen

- Gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts
- Grundsätzliche Ausschreibung auch zur Besetzung in Teilzeit (inklusive Führungspositionen)
- Internes Mentoringprogramm für neue Führungskräfte
- Internes Coachingangebot
- Implementierung eines kontinuierlichen Prozesses zur Auswahl von Potenzialträgerinnen
- Spezielles Programm für Potenzialträgerinnen (u. a. Netzwerktreffen, zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen wie z. B. Schulungen zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation und internes Mentoringprogramm)
- Integration des Themas „Frauenförderung“ und „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ in das Mitarbeiter/-innenjahresgespräch (Mehr Miteinander Gespräch), in das Führungsfeedback und in den Personalreport

## 2. Organisatorische Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten
- Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte
- Modell „Führen im Tandem“
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit und Vertrauensarbeitszeit
- Flexible Arbeitsortgestaltung durch Vertrauensarbeitsort
- Vereinbarungen vor Beginn der Elternzeit zur Rückkehr, Erhaltung der bisherigen Funktion, Rückkehrgarantie für Führungskräfte (1 Jahr)

## 3. Fortbildende Maßnahmen

- Berücksichtigung der Themen Landesgleichstellungsgesetz (LGG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), familienbewusstes Verhalten, Förderung von Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern in regelmäßigen Schulungen für Führungskräfte
- Spezielle Schulungsangebote für Potenzialträgerinnen (z. B. zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation, Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung)
- Regelmäßige Sensibilisierung und Information zum Thema „Führen in Teilzeit“

## 4. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Zertifizierung Audit berufundfamilie GmbH seit 2007
- Angebot der betrieblichen Kinderbetreuung: „Der kleine Däumling“, sechs Plätze für Kinder unter drei Jahren, eine Kooperation mit der WL BANK AG Münster
- Ferienbetreuungsangebot und anteilige Kostenübernahme in Kooperation mit dem Sportverein Blau-Weiß Aasee e.V. sowie MINDFUL gemeinnützige Gesellschaft für Jugendhilfe für die Kinder der Beschäftigten
- Regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Information an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit
- Informationen an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit durch Nutzung eines privaten Zugangs für das interne Informationsportal (z. B. Stellenausschreibungen)
- Feste Kontaktpersonen für alle Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Feste Ansprechpartnerin bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- Regelmäßige Pflegevorträge und Unterstützung durch den Pflegekoffer

## **B. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer**

### **1. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes**

Die Sparkasse Münsterland Ost ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung, Anwendung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (98 %) erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil.

Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Auszahlung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung erfolgt zu ca. 80 % undifferenziert und die Erlangung von 20 % orientieren sich an dem individuellen Engagement und Erfolgsbeitrag.

Die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes, das stellvertretende Mitglied des Vorstandes sowie die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter erhalten eine außertarifliche Vergütung auf der Basis privater Dienstverträge.

### **2. Außertarifliche Vergütung (AT)**

#### **AT-Angestellte**

Die Sparkasse Münsterland Ost beschäftigt außertarifliche Angestellte, bei deren Vergütung der TVöD-S keine Anwendung findet. Die individuellen Anforderungen werden innerhalb eines mehrdimensionalen Punktesystems qualifiziert. Dieses System beruht auf für weibliche und männliche Beschäftigte gemeinsamen Kriterien und berücksichtigt objektiv die Art der zu verrichtenden Tätigkeit. Die einzelnen Differenzierungskriterien (Anforderungen in verschiedenen Kompetenzfeldern, Entscheidungsrahmen, Verantwortung und Ergebnisbeitrag) werden diskriminierungsfrei gewichtet und sind insgesamt transparent.

Aus dem Bewertungsmodell werden die Höhe der fixen Vergütung und der Basisbetrag für die variable Vergütung abgeleitet. Bei der Festlegung der variablen Vergütung fließen der Unternehmenserfolg, die Ergebnisse aus der Erreichung der vereinbarten Ziele und die individuelle Leistungsbewertung ein.

#### **Tarifbeschäftigte**

Im Jahr 2016 wurden an die Beschäftigten neben dem Tariflohn feste und variable außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt.

Im Geschäftsbereich Markt (Vertrieb) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung variable außertarifliche Zahlungen erhalten, die sich an der individuellen Zielerreichung und dem eingebrachten Engagement ausrichten.

In den Geschäftsbereichen Marktfolge (Betrieb) und Stabsbereich kann über die tarifliche Vergütung hinaus eine außertarifliche Sonderzahlung – z. B. aufgrund von besonderen Leistungen – gewährt werden.

Vor dem Hintergrund besonderer Aufgaben oder Funktionen erhalten in allen Geschäftsbereichen einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eine monatliche Zulage als festen außertariflichen Vergütungsbestandteil.

Als Grundlage der variablen tariflichen Vergütungsparameter gelten quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen werden. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

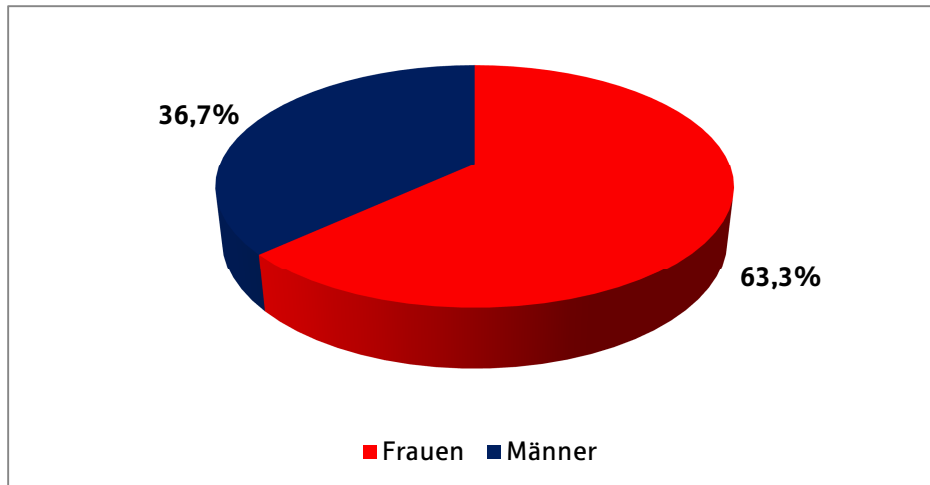
### **3. Auskunftsverlangen**

Im Jahr 2016 hat es keine Auskunftsersuche gegeben.

## C. Statistische Angaben

### 1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten

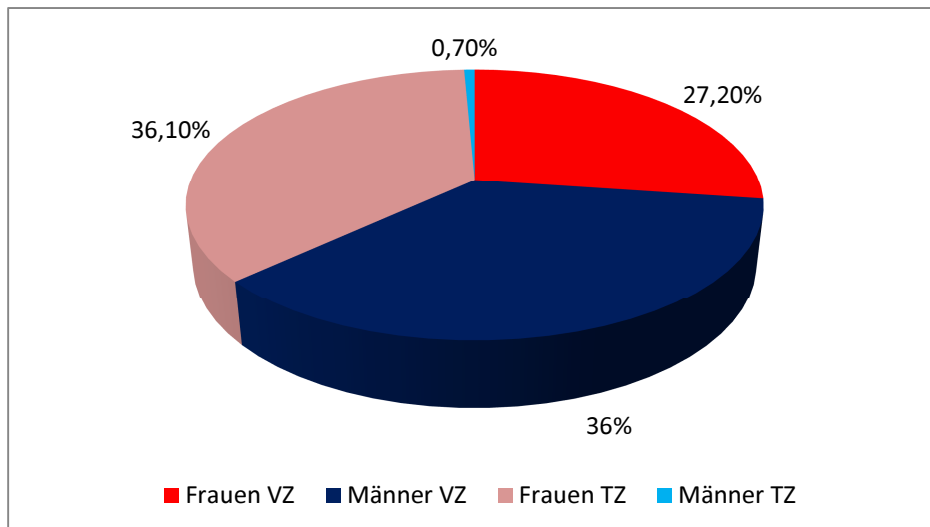
In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2016 durchschnittlich 1.351 Beschäftigte (ohne Auszubildende). Davon waren 855 Frauen (63,3%) und 496 Männer (36,7%).



### 2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Durchschnittlich 367 (27,2 %) weibliche und 486 (36 %) männliche Beschäftigte verrichteten im Jahr 2016 eine Vollzeittätigkeit.

Im Jahr 2016 übten durchschnittlich 488 (36,1%) weibliche Beschäftigte und 10 (0,7%) männliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit aus.



	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		41.478.014,17		67.384
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		177.882.471,84		74.304
			219.360.486,01	141.689
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		148.249.241,10		340.584
c) andere Forderungen		11.442.088,63		14.159
			159.691.329,73	354.744
darunter:				
täglich fällig	61.822.102,43	EUR		( 134.379 )
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		2.863.392.821,24		2.965.583
b) Kommunalkredite		614.257.852,03		609.908
c) andere Forderungen		3.284.295.541,79		3.005.288
			6.761.946.215,06	6.580.779
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		741.967.310,00		733.782
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	741.967.310,00	EUR		( 733.782 )
bb) von anderen Emittenten		322.291.549,83		238.296
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	322.291.549,83	EUR		( 238.296 )
			1.064.258.859,83	972.077
c) eigene Schuldverschreibungen		899.000,00		2.103
Nennbetrag	899.000,00	EUR		( 2.047 )
			1.065.187.198,76	974.180
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>				
<b>7. Beteiligungen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.368.811,22	EUR		( 7.369 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>				
darunter:				
Treuhandkredite	820.985,07	EUR		( 1.149 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				
			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		270.403,00		400
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			270.403,00	400
<b>12. Sachanlagen</b>				
			17.571.332,94	18.942
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
			6.676.988,63	16.176
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		372.890,72		614
b) andere		577.327,87		533
			950.218,59	1.147
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>9.207.798.177,37</b>	<b>9.066.038</b>

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		357.564.141,83		369.536
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		624.764.753,47		729.570
			982.328.895,30	1.099.106
darunter:				
täglich fällig	75.667.336,37			( 220.227 )
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		268.687.084,21		301.771
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.610.441.177,14			1.642.281
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	331.173.555,51			312.660
		1.941.614.732,65		1.954.941
d) andere Verbindlichkeiten		4.785.463.014,15		4.532.741
			6.995.764.831,01	6.789.454
darunter:				
täglich fällig	4.683.522.536,37			( 4.350.417 )
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		0,00		0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		913.831,40		2.239
		913.831,40		2.239
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			( 0 )
			913.831,40	2.239
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			820.985,07	1.149
darunter:				
Treuhandkredite	820.985,07			( 1.149 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			8.774.086,82	12.992
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.502.771,97		1.884
b) andere		3,67		0
			1.502.775,64	1.884
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.441.987,00		31.562
b) Steuerrückstellungen		12.906.475,21		10.416
c) andere Rückstellungen		33.074.286,03		37.829
			78.422.748,24	79.807
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genussrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			652.500.000,00	594.300
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	468.744.574,83			465.092
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		468.744.574,83		465.092
d) Bilanzgewinn		18.025.449,06		20.016
			486.770.023,89	485.108
<b>Summe der Passiva</b>			9.207.798.177,37	9.066.038
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		186.887.348,80		208.586
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			186.887.348,80	208.586
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		248.038.894,22		239.702
			248.038.894,22	239.702



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		214.036.391,43		230.274
abgesetzte negative Zinsen	209.092,74	EUR		( 311 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	67,19	EUR		( 3.652 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		67.899,46		135
			214.104.290,89	230.408
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			53.966.327,23	60.482
abgesetzte positive Zinsen	1.660.541,29	EUR		( 227 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.339.337,71	EUR		( 5.455 )
			160.137.963,66	169.926
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			27.081.306,36	39.143
b) Beteiligungen			3.921.374,09	4.385
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			8.450.388,58	27.572
			39.453.069,03	71.100
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		59.541.622,80		56.895
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		4.123.748,48		4.185
			55.417.874,32	52.710
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			8.975.057,96	6.502
<b>9. (weggefallen)</b>				
			263.983.964,97	300.238
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		62.028.815,54		62.346
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	5.460.420,19	EUR		( 6.116 )
			78.153.924,35	78.849
b) andere Verwaltungsaufwendungen			65.363.076,92	65.277
			143.517.001,27	144.126
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			3.426.156,98	3.601
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> aus der Fremdwährungsumrechnung	4.737,54	EUR	14.871.813,91	17.147
				( 4 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			0,00	0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			7.327.624,57	144.420
			7.327.624,57	144.420
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			0,00	10.406
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			0,00	0
			0,00	10.406
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			39.280,00	39
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			58.200.000,00	216.300
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			51.257.337,38	53.040
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		33.231.847,53		33.024
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		40,79		0
			33.231.888,32	33.024
<b>25. Jahresüberschuss</b>			18.025.449,06	20.016
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			18.025.449,06	20.016
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			18.025.449,06	20.016
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			18.025.449,06	20.016

# Anhang

## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben hat die Sparkasse erstmals in das Bilanzformblatt aufgenommen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde. Ebenso haben wir erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den vorhergehenden Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheinforderungen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheinforderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

### Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip).

Unsere Wertpapiere haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist.

Für den gesamten Eigenbestand haben wir aktive Märkte festgestellt. Die Bewertung erfolgte zu den Börsen-/ Marktpreisen am Abschlussstichtag.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

### Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis einschließlich 60 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst. Während geringwertige Vermögensgegenstände von über

60 EUR bis 150 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden, sind Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

#### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

#### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechendem Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und ergänzender tariflicher bzw. betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu sieben Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz.

Darüber hinaus besteht vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Standardisierung und Digitalisierung für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere mit Sachbearbeitungs- und Serviceaufgaben, die Möglichkeit des Austritts aus der Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung. Ursächlich hierfür ist, dass die betroffenen Stellen durch die stärkere Standardisierung und Bündelung von Prozessen bereits reduziert werden konnten bzw. noch weiter können. Die Höhe der Rückstellung für eventuelle Abfindungszahlungen wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag geführten Gespräche vorsichtig geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position bzw. bei Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

#### **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswap-Geschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

#### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstru-

mente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinsswap-Geschäfte vorzeitig geschlossen.

#### Währungsumrechnung

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Ifd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Erfolge aus der Umrechnung sind in geringer Höhe angefallen.

Bilanzposten, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 24.949 TEUR (davon 308 TEUR Sorten) bzw. 31.655 TEUR (davon 7.018 TEUR Eventualverbindlichkeiten).

## C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	142.799	164.789

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	2.365
mehr als drei Monate bis ein Jahr	622
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	75.000
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

### Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	27.156	17.718
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61.723	62.655

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>
bis drei Monate	137.370
mehr als drei Monate bis ein Jahr	494.706
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.837.992
mehr als fünf Jahre	3.977.772
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	309.873

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

#### **Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind enthalten (ohne anteilige Zinsen):

	<b>insgesamt</b> <b>TEUR</b>	<b>börsennotiert</b> <b>TEUR</b>	<b>nicht</b> <b>börsennotiert</b> <b>TEUR</b>
Börsenfähige Wertpapiere	1.065.146	1.064.222	924

In diesem Posten sind Beträge in Höhe von 160.217 TEUR enthalten, die im Jahr 2018 fällig werden.

#### **Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere in Höhe von 39 TEUR sind nicht börsennotiert.

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

<b>Spezialfonds</b>	<b>Buchwert</b> <b>TEUR</b>	<b>Marktwert</b> <b>TEUR</b>	<b>Differenz</b> <b>Buchwert</b> <b>zu Markt-</b> <b>wert</b> <b>TEUR</b>	<b>Aus-</b> <b>schüt-</b> <b>tung im</b> <b>Jahr 2017</b> <b>TEUR</b>	<b>tägliche</b> <b>Rückga-</b> <b>be mög-</b> <b>lich</b>	<b>unterlas-</b> <b>sene</b> <b>Abschrei-</b> <b>bungen</b> <b>TEUR</b>
UI-Münsterland B	808.891	887.921	79.030	27.052	ja	-

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage im Spezialfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Spezialfonds wurde unter Berücksichtigung individueller Anlegerwünsche der Sparkasse strukturiert und investiert zu rund 70 % in festverzinsliche Wertpapiere mit Investitionsschwerpunkt in Europa und den USA. Die restlichen 30 % sind in europäischen Aktien investiert.

#### **Aktiva 7 – Beteiligungen**

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am</b> <b>Kapital</b> <b>in %</b>	<b>Eigenkapital</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Jahreser-</b> <b>gebnis</b> <b>Mio. EUR</b>
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	7,44	1.223,1 (31.12.2016)	0 (31.12.2016)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

#### **Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen**

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

#### **Aktiva 9 – Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

**Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 12 – Sachanlagen**

Die Sachanlagen entfallen mit 2.069 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die nicht von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 15.502 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen überwiegend auf Forderungen gegenüber einer Tochtergesellschaft.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	269	457
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	30	40

**Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.573	71.621

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	10.681
mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.217
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	521.831
mehr als fünf Jahre	334.035

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 531.785 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

**Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.883	14.419
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.027	38.095

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>
bis drei Monate	24.874
mehr als drei Monate bis ein Jahr	64.824
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.738
mehr als fünf Jahre	259.134

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>
bis drei Monate	350
mehr als drei Monate bis ein Jahr	325.531
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.827
mehr als fünf Jahre	3.465

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

#### **Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### **Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>	<b>31.12.2016</b> <b>TEUR</b>
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.498	1.875
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	4	10

#### **Passiva 7 – Rückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 4.378 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 726 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 3.652 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Der Posten "andere Rückstellungen" entfällt mit 13.430 TEUR auf Rückstellungen für Prämien und Zinszahlungen im Sparverkehr, mit 5.517 TEUR auf die tariflich vereinbarte Sparkassensonderzahlung sowie mit 2.947 TEUR auf Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell.

#### **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

##### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Für die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 9.324 TEUR als Sicherheit übertragen.

### Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen überwiegend auf geleistete Spenden.

### Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 2.919 TEUR enthalten, die aus Nachzahlungen infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für das Jahr 2015 resultieren.

## E. Sonstige Angaben

### Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,73 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<b>Aktive latente Steuern</b>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	steuerliche Ausgleichsposten
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigungsfähige Rückstellungen
<b>Passive latente Steuern</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen	steuerliche Ergebnisuweisungen bei einer Personengesellschaft

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Vorsorgereserven sowie steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Abschreibungen zurückzuführen.



### Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in den Vorjahren Geschäfte über derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Dabei handelt es sich um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva. Diese werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte mit Kunden zur Deckung deren Bedarfs abgeschlossen. Zu den Devisentermingeschäften werden unverzüglich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte durchgeführt.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte <sup>1</sup> in Mio. EUR		Buchwerte in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			insgesamt	Markt- preis	Preis nach Bewertungs- methode	Options- prämie/ Variation- Margin/ up- front- payment	Rück- stellung (P7)
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zins-/zins- indexbe- zogene Ge- schäfte								
Terminge- schäfte								
Zins- swaps	626	2.297	1.352	4.275		+46		
Währungs- bezogene Geschäfte								
Terminge- schäfte								
Devisen- termin- geschäfte	44	1	-	45	-1			
<b>Summe</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>45</b>	<b>-1</b>			
davon: Deckungs- geschäfte	22	-	-	22	-1			

<sup>1</sup> Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-Geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 29.12.2017 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von Reuters veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich im Wesentlichen um die eigene Girozentrale. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften, die sich aus der nachfolgenden Tabelle ergeben, handelt es sich um Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen.

Währungsbezogene Geschäfte	Nominalbeträge in TEUR	Zeitwerte in TEUR <sup>1</sup>	Restlaufzeiten
Devisentermingeschäfte	44.804	84	
mit Kunden	21.812	1.101	bis 1 Jahr
	590	19	1 – 5 Jahre
Summe	22.402	1.120	
mit Kreditinstituten (Deckungsgeschäfte)	21.812	-1.020	bis 1 Jahr
	590	-16	1 – 5 Jahre
Summe	22.402	-1.036	

<sup>1</sup> Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

#### **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

Im Rahmen einer Beteiligung haftet die Sparkasse bis zu einem Höchstbetrag von 15.339 TEUR.

#### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Die Sparkasse Münsterland Ost ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Aufgabe der kwv-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,00 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kwv-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2017 7,75 %. Die an die kwv-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betragen 4.313 TEUR im Jahr 2017.

Wenn ein Mitglied die kwv-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kwv-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung 208,5 Mio. EUR betragen. Nach § 15a der Satzung der kwv-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenspauschale von 2,00 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die "Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kwv-Satzung". Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2017 kann von der kwv-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2018 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

#### **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und

Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**  
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 19,6 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2017 wurden 9,4 Mio. EUR eingezahlt.

#### **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren aus künftigen Gewinnen bis zu 160,0 Mio. EUR an. Zum 31.12.2017 hat die Sparkasse 34,0 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Jahr 2016 fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2017 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen.

Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

#### **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 7,44 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen.

Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

### Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	522
andere Bestätigungsleistungen	29
Gesamtbetrag	551

### Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und allgemei- ne Zulage TEUR	Leistungs- zulage TEUR	sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Schabel, Markus Vorsitzender	602	77	18	697
Gerling, Wolfram Mitglied	502	64	14	580
Richter, Klaus Mitglied	502	64	14	580
Scholz, Peter Mitglied	502	64	16	582
Summe	2.108	269	62	2.439

Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schabel, Herr Gerling, Herr Richter und Herr Scholz mit ihrem Ausscheiden Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schabel und Herrn Gerling beträgt 55 %, der von Herrn Richter derzeit 45 % und der von Herrn Scholz 20 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Schabel, Herrn Gerling und Herrn Richter beträgt dann 55 %, der von Herrn Scholz 40 % der festen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

<b>Vorstand</b>	<b>im Jahr 2017 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR</b>	<b>Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2017 TEUR</b>
Schabel, Markus Vorsitzender	517	5.489
Gerling, Wolfram Mitglied	473	4.939
Richter, Klaus Mitglied	344	3.689
Scholz, Peter Mitglied	285	3.028

#### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhalten ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR je Sitzung. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse oder im Beirat wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 EUR bzw. 256,00 EUR gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder in den zuvor genannten Gremien. Bezüge aus einer Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse bzw. im Beirat sind in den Beträgen enthalten.

<b>Name, Vorname</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Gesamt TEUR</b>
Austermann, Lothar	4,5	Lewe, Markus	11,7
Berding, Georg	0,1	Linke, Axel	1,9
Berger, Alexander, Dr.	2,7	Ommen, Detlef	2,1
Birkhahn, Astrid	0,6	Oortmann, Klaus	2,1
Buschkamp, Franz-Josef	0,1	Overhaus, Christel	7,1
Diekhoff, Markus	1,6	Reiners, Otto	1,1
Engels, Kai	4,6	Rickfelder, Josef	2,0
Erber, Dietmar, Dr.	4,5	Stähler, Angela	0,1
Gericke, Olaf, Dr.	10,3	Streffing, Berthold	2,7
Jung, Michael, Dr.	7,1	Többen, Michael	2,1
Klas, Heribert	6,1	Uphoff, Josef	2,7
Knop, Karl-Friedrich	3,2	Weber, Stefan	4,6
Kubig-Steltig, Gabriele	2,0		
		<b>insgesamt</b>	<b>87,6</b>

#### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.159 TEUR gezahlt. Zum 31.12.2017 beliefen sich die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis auf 13.559 TEUR.

**Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.286 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 8.226 TEUR gewährt.

In den Vorjahren wurden die Kredite, unwiderruflichen Zusagen und Avale an Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 19 Abs. 2 KWG dargestellt. Für 2016 ändert sich der Vergleichswert auf 8.318 TEUR.

**Mitarbeiter/-innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte*	820	853
Teilzeitkräfte*	490	498
	1.310	1.351
Auszubildende	88	106
insgesamt	1.398	1.457

\* Davon wurden im Jahr 2017 durchschnittlich 246 (Vorjahr: 264) Mitarbeiter/-innen an die S-Servicepartner NRW GmbH (SP-NRW), Münster, entliehen.

**Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften**

Der Vorstandsvorsitzende Herr Markus Schabel ist ab dem 01. Januar 2018 Aufsichtsratsmitglied der Deutschen WertpapierService Bank AG, Frankfurt.

### Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz (PfandBG)) emittiert. Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden regelmäßig durch Veröffentlichung auf der Internetseite [www.sparkasse-muensterland-ost.de](http://www.sparkasse-muensterland-ost.de) (Rubrik „Ihre Sparkasse/Pfandbriefe“) erfüllt.

### Darstellung zum 31.12.2017:

Im Umlauf befindliche Hypothekendarlehen und Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

	31.12.2017		31.12.2016	
	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	622.000	622.000	667.000	667.000
Deckungsmasse	828.374	828.560	782.941	783.113
<b>Überdeckung</b>	<b>206.374</b>	<b>206.560</b>	<b>115.941</b>	<b>116.113</b>

	31.12.2017			31.12.2016		
	Barwert TEUR	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte) TEUR	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte) TEUR	Barwert TEUR	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte) TEUR	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte) TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	670.034	625.628	703.337	729.982	608.041	759.348
Deckungsmasse insgesamt	899.297	865.140	917.144	866.148	746.382	875.457
<b>Überdeckung</b>	<b>229.263</b>	<b>239.512</b>	<b>213.807</b>	<b>136.166</b>	<b>138.341</b>	<b>116.109</b>
<b>sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG</b>	<b>9,91%</b>			<b>11,86 %</b>		

\* Risikobarwert: Ermittlung gemäß dynamischen Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (Pfand-BarwertV).

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate, keine Auslandsgeschäfte sowie keine wertberechtigten Geschäfte.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
bis 6 Monate	29.000	20.000	119.933	93.950
über 6 Monate bis 12 Monate	5.000	45.000	32.186	26.468
über 12 Monate bis 18 Monate	-	29.000	31.187	27.815
über 18 Monate bis 2 Jahre	25.000	5.000	33.947	30.245
über 2 Jahre bis 3 Jahre	10.000	25.000	79.450	63.439
über 3 Jahre bis 4 Jahre	49.900	10.000	104.337	76.044
über 4 Jahre bis 5 Jahre	65.000	49.900	79.217	122.653
über 5 Jahre bis 10 Jahre	304.100	325.100	285.320	301.194
über 10 Jahre	134.000	158.000	62.797	41.133

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 66.000 TEUR enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG:

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2017	31.12.2016
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	81,63 %	81,17 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	51,41 %	51,15 %
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	6,43	6,06



Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a) PfandBG in folgende Größenklassen:

<b>Nennwert</b>	<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>31.12.2016 TEUR</b>
bis 300 TEUR	536.929	507.230
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	81.030	78.539
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	102.001	96.949
über 10.000 TEUR	42.414	14.224

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart:

<b>in Deutschland</b>	<b>31.12.2017</b>		<b>31.12.2016</b>	
	<b>gewerbliche Nutzung TEUR</b>	<b>wohnwirtschaftliche Nutzung TEUR</b>	<b>gewerbliche Nut- zung TEUR</b>	<b>wohnwirtschaftliche Nutzung TEUR</b>
Eigentumswohnungen		89.327		75.544
Ein- und Zweifamilienhäuser		380.169		359.167
Mehrfamilienhäuser		116.550		100.825
Bürogebäude	14.594		22.996	
Handelsgebäude	21.381		12.453	
Industriegebäude	32.251		35.086	
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	108.103		90.869	
unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 a) bis c) PfandBG:

Am 31.12.2017 waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren für Forderungen aus der Deckungsmasse anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen aus Forderungen aus der Deckungsmasse durchgeführt, es wurden auch keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

#### **Nachtragsbericht**

Zum 01.01.2018 hat die Sparkasse die in 2007 auf die S Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Münster, übertragenen Bestandsimmobilien im Rahmen einer Anwachsung wieder zurückgenommen.

## Verwaltungsrat

### Vorsitzendes Mitglied

Markus Lewe  
*Oberbürgermeister der Stadt Münster*

### 1. Stellvertreter

Dr. Olaf Gericke  
*Landrat des Kreises Warendorf*

### 2. Stellvertreter

Dr. Michael Jung  
*Lehrer*

### Beratende Teilnahme

Dr. Alexander Berger  
*Bürgermeister der Stadt Ahlen*

Karl-Friedrich Knop  
*Bürgermeister der Stadt Oelde*

Axel Linke  
*Bürgermeister der Stadt Warendorf*

Berthold Streffing  
*Bürgermeister der Stadt Sendenhorst*

Josef Uphoff  
*Bürgermeister der Stadt Sassenberg*

## **Mitglieder**

Markus Diekhoff  
*Mitglied des Landtages*

Dr. Dietmar Erber  
*Chemiker*

Dr. Olaf Gericke  
*Landrat des Kreises Warendorf*

Dr. Michael Jung  
*Lehrer*

Heribert Klas  
*Leiter Stadtmarketing (i. R.)*

Gabriele Kubig-Steltig  
*Inhaberin von Fitnessstudios  
(selbstständig)*

Detlef Ommen  
*Lehrer (i. R.)*

Josef Rickfelder  
*Polizeibeamter (i. R.)*

Stefan Weber  
*IT-Berater (selbstständig)*

Lothar Austermann  
*Sparkassenangestellter*

Kai Engels  
*Sparkassenangestellter*

Klaus Oortmann  
*Sparkassenangestellter*

Christel Overhaus  
*Sparkassenangestellte*

Michael Többen  
*Sparkassenangestellter*

## **Stellvertretende Mitglieder**

Astrid Birkhahn  
*Direktorin am Studienseminar (i. R.)*

Angela Stähler  
*Hausfrau*

Franz-Josef Buschkamp  
*Sachverständiger für Transport und Lagerei (selbstständig)*

Michael Kleyboldt  
*Lehrer (i. R.)*

Otto Reiners  
*stellvertretender Abteilungsleiter  
Rechnungsprüfungsamt*

Maria Winkel  
*Kauffrau in der Grundstücks- und  
Wohnungswirtschaft*

Dagmar Arnkens-Homann  
*Amtsleiterin Sozialamt*

Georg Berding (bis 31.12.2017)  
*Schulleiter a. D.*

Dr. Hans Moormann  
*Geschäftsführender Gesellschafter eines  
Maschinenbauunternehmens (selbstständig)*

Eva-Maria Müller  
*Sparkassenangestellte*

Olaf Philippskötter  
*Sparkassenangestellter*

Ute Tinnermann (bis 31.03.2017)  
*Sparkassenangestellte*

Robert Benning (seit 29.06.2017)  
*Sparkassenangestellter*

Hildegard Behler  
*Sparkassenangestellte*

Robert Höft  
*Sparkassenangestellter*

## **Vorstand**

Markus Schabel, Vorsitzender

Wolfram Gerling (bis 31.03.2018)

Klaus Richter

Peter Scholz

### **Stellvertretendes Vorstandsmitglied gemäß § 19 Abs. 1 SpkG**

Roland Klein

### **Vertreter nach § 15 Abs. 2 b SpkG**

Frank Knura

Dr. Jörn Stöppel

Bernd Theilig

Christoph Wintgen (bis 28.02.2018)

Münster, 06. April 2018

Der Vorstand

Schabel

Richter

Scholz

## Anlage Anlagespiegel

### Entwicklung des Finanzanlagevermögens (TEUR)

	Beteili- gungen	Anteile an verbunden- nen Unter- nehmen
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	216.706	18.349
Zugänge	-	-
Abgänge	148	-
Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	216.558	18.349
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	68.588	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	74	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	68.514	-
<b>Buchwerte</b>		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	148.118	18.349
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	148.044	18.349

### Entwicklung des Sachanlagevermögens (TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.316	118.871	12
Zugänge	99	1.832	-
Abgänge	5	12.552	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.410	108.151	12
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	4.916	99.929	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	229	3.197	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>			
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	5	12.546	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.140	90.580	-
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	400	18.942	12
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	270	17.571	12

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2017**

### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Münsterland Ost hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Münsterland Ost besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Münsterland Ost definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 263.984 TEUR für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.098.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 51.257 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 33.232 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Münsterland Ost

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Münsterland Ost bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen



## **1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Bilanzpositionen Aktiva 7 und Aktiva 8 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 und 8 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

## **2. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 73 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten, geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Menke.

Münster, 17.04. 2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Prüfungsstelle

Menke

Wirtschaftsprüfer

Harmann

Wirtschaftsprüfer